

Betreff

**Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die
Entschädigung für ehrenamtlich Tätige im Wasserzweckverband
Ostangeln**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

11.10.2022

Sachbearbeitung:

Rosemarie Marxen-Bäumer

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und
Beschluss)

Ö

Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Empfehlung)

20.10.2022

Ö

Sachverhalt:

Die bisherige Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes enthielt Regelungen über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen.

In den Gemeinden ist es üblich, die „Hauptsatzung“ vom Thema Entschädigung abzukoppeln und dafür eine eigene Satzung zu erlassen. Sollte sich z. B. die Entschädigungsverordnung des Landes ändern, muss nicht die Hauptsatzung angepasst werden. Ähnlich verhält es sich bei Zweckverbänden.

Aufgrund eines Hinweises der Kommunalaufsicht musste die Verbandssatzung erneut geändert werden und es wurde ein Entwurf einer Neufassung vorgelegt, aus dem nun auch die Regelungen über die Entschädigung herausgenommen wurden.

In der Anlage wird der Entwurf einer Entschädigungssatzung vorgelegt. Die Regelungen sollten im Gremium beraten und gegebenenfalls angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln empfiehlt der Verbandsversammlung den Erlass einer Entschädigungssatzung.

Anlagen:

Entwurf Entschädigungssatzung